

## Strukturen: Personen in SGB2-Bedarfsgemeinschaften

**K3.10**

- ▶ Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Auswertung der "Pseudonymisierten Einzeldaten SGB II"
- ▶ Anmerkung: (.) Werte unter 3 sind aufgrund des Statistikgeheimnisses nicht ausgewiesen (.), aber im Gesamtergebnis enthalten

### Bedarfsgemeinschaft (BG)

Eine Bedarfsgemeinschaft bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine BG (nach § 7 SGB II) hat mindestens einen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb). Des Weiteren zählen dazu:

- weitere eLb,
- die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und der/die im Haushalt lebende Partner/-in dieses Elternteils,
- als Partner/-in des eLb,
- die/der nicht dauernd getrennt lebende Ehegattin/Ehegatte bzw. Lebenspartner/-in,
- eine Person, die mit dem eLb in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und

füreinander einzustehen,

- die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der in den ersten drei aufgezählten Punkten genannten Personen, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können.

Der Begriff der BG ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft respektive Wohnungsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer BG in einem Haushalt leben und wirtschaften. So zählen z. B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerter nicht zur BG. Von jedem Mitglied der BG wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht.

Zweckgemeinschaften (wie z. B. Studenten-WGs) fallen nicht unter die Definition der BG.

**Personen in SGB2-Bedarfsgemeinschaften 11 068**

Anzahl der SGB2-Bedarfsgemeinschaften 5 711

Durschn. Personenanzahl je Bedarfsgemeinschaft 1,9

Merkmal	Anzahl	Anteil
---------	--------	--------

Merkmal	Anzahl	Anteil
---------	--------	--------

#### • GESCHLECHT

männlich	5 681	51,3 %
weiblich	5 387	48,7 %

#### • ALTER

unter 15 Jahre	3 153	28,5 %
15 bis unter 18 Jahre (erwerbsf. Alter)	477	4,3 %
18 bis unter 25 Jahre (erwerbsf. Alter)	1 040	9,4 %
25 bis unter 35 Jahre (erwerbsf. Alter)	1 934	17,5 %
35 bis unter 45 Jahre (erwerbsf. Alter)	1 538	13,9 %
45 bis unter 55 Jahre (erwerbsf. Alter)	1 424	12,9 %
ab 55 Jahre (erwerbsf. Alter)	1 502	13,6 %

#### • NATIONALITÄT

deutsch	7 486	67,6 %
ausländisch	3 582	32,4 %

#### • ERWERBSFÄHIGE LEISTUNGSBERECHTIGTE IM KONTEXT VON FLUCHTMIGRATION

Geflüchtete / Schutzsuchende	1 444	13,0 %
------------------------------	-------	--------

#### • SGB-II-STATUS PERSONEN

darunter:		
Regelleistungsberechtigte	10 415	94,1 %
Kinder (<18 J., ledig) ohne Leistungsanspruch	411	3,7 %

#### • HÖCHSTER SCHULABSCHLUSS

kein Hauptschulabschluss	1 511	13,7 %
Hauptschulabschluss	2 828	25,6 %
Mittlere Reife	1 391	12,6 %
Fachhochschulreife	271	2,4 %
Abitur/Hochschulreife	556	5,0 %
keine Angabe, unbekannt	4 511	40,8 %

#### • HÖCHSTER BERUFSBILDUNGS- / STUDIENABSCHLUSS

ohne abgeschlossene Berufsausbildung	5 786	52,3 %
in DEU nicht anerkannte Berufsausbildung	18	0,2 %
in DEU nicht anerk. Hochschulabschluss	.	.
betriebliche/schulische Ausbildung	1 706	15,4 %
sonstige Examen	12	0,1 %
FH/Hochschule ohne nähere Spezifikation	6	0,1 %
Promotion	.	.
Bachelor (BA, FH, Uni)	58	0,5 %
Master (FH, Uni)	21	0,2 %
Diplom (BA, FH, Uni)	45	0,4 %
sonstige, keine Angabe, unbekannt	3 409	30,8 %

#### • ERWERBSFÄHIGKEIT

erwerbsfähig	7 722	69,8 %
nicht erwerbsfähig	3 346	30,2 %

#### • MITGLIED DES BG-TYPS

Single-BG unter 18 Jahre	.	.
Single-BG 18 bis unter 25 Jahre	371	3,4 %
Single-BG über 25 Jahre	2 972	26,9 %
Alleinerziehende BG < 18 Jahre mit Kind(er)	.	.
Alleinerziehende BG > 18 Jahre, 1 Kind	1 014	9,2 %
Alleinerziehende BG > 18 Jahre, 2 Kinder	898	8,1 %
Alleinerziehende BG > 18 Jahre, 3 Kinder	332	3,0 %
Alleinerziehende BG > 18 Jahre, 4 Kinder	155	1,4 %
Alleinerziehende BG > 18 Jahre, ab 5 Kinder	68	0,6 %
Partner-BG ohne Kinder	1 004	9,1 %
Partner-BG mit 1 Kind	830	7,5 %
Partner-BG mit 2 Kindern	1 134	10,2 %
Partner-BG mit 3 Kindern	889	8,0 %
Partner-BG mit 4 Kindern	707	6,4 %
Partner-BG mit 5 Kindern und mehr	465	4,2 %
Sonstige	224	2,0 %